

Merkblatt 107: „Notwendige Informationen für die Berücksichtigung von Nutzer-/Mieterwechsel bei Funkablesung“

Sehr geehrter Eigentümer,

selbst wenn in Ihrer Immobilie bzw. dem Objekt die Zähler per Funk abgelesen werden, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Bitte beachten Sie, dass bei den meisten Zählern die Funkwerte nur zum Monatsletzten gespeichert werden. Erst nach dem Ende des Wohnjahres werden die Zählerwerte von den Ablesediensten per Funk aus den Zählern ausgelesen.

Sollte ein Nutzerwechsel nicht genau auf den Monatswechsel fallen, müssen die Zählerstände auf jeden Fall abgelesen werden, außer Sie vereinbaren mit den ausziehenden/einziehenden Mietern, dass die Ablesewerte zum Anfang oder Ende des Monats verwendet werden und lassen die Mieter diese Vereinbarung unterschreiben.

Auch wenn die per Funk ausgelesenen Zählerstände verwendet werden sollen, ist es immer sinnvoll, die Zähler zur Kontrolle bei der Übergabe dennoch abzulesen oder zu fotografieren. Bitte tragen Sie die Zählerstände und Daten auf dem 101_Zählerprotokoll ein.

Weiterhin benötigen wir noch folgende Informationen:

Name des bisherigen Nutzers/Mieters und Auszugstermin

(es muss auf jeden Fall der letzte Tag auf dem Formular eingetragen werden, bis zu dem der ausziehende Nutzer/Mieter die Kosten tragen muss)

Leerstand (Angabe auf wen der Leerstand abgerechnet wird)

(es muss auf jeden Fall der erste Tag sowie der letzte Tag des Leerstandes eingetragen werden)

Name des neuen Nutzers/Mieters und Einzugstermin

(es muss auf jeden Fall der erste Tag auf dem Formular eingetragen werden, ab dem der einziehende Nutzer/Mieter die Kosten tragen muss)

Beantworten Sie die Frage, ob und wenn ja, wie die Funkablesung verwendet werden soll, durch Streichen des entsprechenden Satzbausteins innerhalb des letzten Satzes auf dem Zählerprotokoll und tragen Sie dennoch die Zählerstände ein.

Bitte tragen Sie auch die Kontaktdaten vollständig ein, da die Unterlagen sonst nicht weiterverarbeitet werden können.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

CONVECTA Immobilien GmbH
Haus & Objektverwaltung